

angesezten Verhörstermine, Vormittags 9 Uhr andertweit an Amtsstelle zu Frankenberg legal sich einzufinden, unter sich die Güte zu pflegen und, da möglich, einen Vergleich zu schließen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ausbleiben, so wie diejenigen, die wegen Annahme der gethanen Vergleichsvorschläge, sich nicht, oder nicht deutlich und bestimmt erklären, in den Beschluß der Mehrzahl für einwilligend werden angesehen werden, wenn aber ein Vergleich nicht zu Stande kommt

den 1. December 1845

der Inrotulation der Acten und endlich

den 29. December 1845

der Bekanntmachung eines Locationserkenntnisses, welches rücksichtlich der Ausbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu gewärtigen.

Uebrigens haben auswärtige Gläubiger zur Annahme der an sie ergehenden Forderungen und Verfügungen Bevollmächtigte in hiesigem Orte zu bestellen.

Frankenberg, den 21. April 1845.

Königliches Justiz-Amt Frankenberg mit Sachsenburg.
Gensel.

Dietrich.

U n g l ü c k s f a l l

Sachsenburg, den 5. Juni. Heute, Mittags gegen 1/1 Uhr, ereignete sich hier ein höchst trauriger Unglücksfall. Das einzige Kind August Lange's, Webermeisters in Frankenberg, ein munterer Knabe von 2 Jahren und 4 Monaten, welcher im großälterlichen Hause hier erzogen ward, geht, während die Großmutter die Mittagsmahlzeit bereitet, ohne daß diese es gewahrt, an den nicht ganz nahe liegenden Gemeinde-Teich, stürzt, man weiß nicht wie? hinein, und wird nach einigen Minuten, ohne eine Spur von Leben zu zeigen, herausgezogen. Nur wenige Minuten nach seiner Entfernung kommt sein Großvater, der hiesige Gärtner Teichmann, zum Essen in die Stube und fragt besorgt: Wo ist denn Herrmann? Man sucht ihn augenblicklich, zuerst bei dem Nachbar, dann geht man in banger Ahnung an den Teich. Welch ein Anblick! Da schwimmt der kleine Liebling in einiger Entfernung vom Ufer, ohne Leben. Nach einem Rechen laufen und ihn damit herausziehen, ist freilich das Werk eines Augenblicks; aber ihn wieder ins Leben zurück zu bringen, vermöchten die über 2 Stunden sorgfältig fortgesetzten Rettungsversuche nicht. Der eiligt davon benachrichtigte und unterdessen angekommene Arzt erklärte: alle anzuwendenden Mittel wären vergeblich, da wahrscheinlich schon im Wasser ein Schlag seinen Tod herbeigeführt habe.

Den Schmerz der Mutter, die, auf einer Geschäftsreise begriffen, gerade zu dem Rettungsversuchen kam, den des Vaters, der später auf Benachrichtigung herbeieilte, und besonders den der

Großeltern, die sich die bittersten Vorwürfe machten, ihren Enkel, dem zu Liebe sie doch gern Alles aufgeopfert hätten, doch nicht genug bewacht zu haben, kann man sich wohl kaum denken, viel weniger mit einer Feder beschreiben.

Aus dem Vaterlande.

Chemnitz. Am 30. Mai ist für unsere Stadt der Webermeister Rewitzer als Landtagsdeputirter, zu dessen Stellvertreter aber der Advokat Kötz gewählt worden. Beide haben die Wahl angenommen. Die Vaterlandsblätter berichten über Beide Folgendes: Rewitzer ist 46 Jahre alt, in München geboren und wanderte vor ungefähr 20 Jahren als Geselle in Chemnitz ein. In der Mitte des vorigen Jahrzehnts trat er, nachdem er sich verheirathet hatte, als Stadtverordneter zum ersten Male ins öffentliche Leben ein und galt durch seine gemeinnützige Wirksamkeit bald für einen unserer ausgezeichnetsten öffentlichen Charaktere. Man darf sich in ihm nicht etwa einen jener wohlhabenden Handelsvorber vorstellen, deren wir hier so viele haben, die mit ihren Waaren die Messen beziehen und die ein oft beträchtliches Vermögen besitzen. Nein, Rewitzer ist nichts als ein unbemittelter Bohrer, der drei Wehnhöle gehen hat, hinter deren einem er selbst arbeitet. Erst seit einem Vierteljahre ist er durch eine kleine Erbschaft in den Stand gesetzt worden, für seine Person die Handarbeit aufzugeben und sich lediglich den durch seine vielen öffentlichen Aemter bedingten Arbeiten zu widmen. (Er ist

gemäß,
Be-
Ber-

enburg
ppen
ffent-

unte
gend
Aus-
vo-

, je
Se-
e zu
stell-
der-

12